

Uwe B [REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

14.04.2012

Betr.: Arbeitsunfall C [REDACTED] B [REDACTED] i vom 12.4.2011

Ich habe am 24.10.2011 mein aktives Arbeitsleben im VW-Werk Braunschweig beendet. Bis zu diesem Zeitpunkt war ich Anlagenführer und Teamsprecher im Presswerk, Abteilung 3223, Schicht 3D. Ich war unmittelbarer Zeuge des Unfalles meines Arbeitskollegen Herrn B [REDACTED]. Herr B [REDACTED] wurde zwischen zwei Werkzeugteilen kurz eingeklemmt. Der Abstand zwischen den Werkzeugen war sehr gering, sodass er sich nur seitlich gehend zwischen ihnen bewegen konnte. Ich hätte mit der Fernbedienung um den Bauch gar nicht zwischen gepasst. Auf diesen Platzmangel habe ich, wie viele andere Kollegen auch, meine Vorgesetzten immer wieder hingewiesen. Diese unzumutbaren Zustände waren auch Thema bei einem Gruppengespräch. Die Mängel wurden von mir protokolliert. Das Protokoll habe ich einem Meister, welchen kann ich heute nicht mehr sagen, wir haben zwei Meister, zur Umsetzung übergeben. Das Gruppengespräch fand einige Monate vor dem Unfall statt. Unsere Vorgesetzten hatten also genügend Zeit für Sicherheit zu sorgen. Zum Team gehörten seinerzeit außer mir und Herrn B [REDACTED] noch Herr [REDACTED] und Herr [REDACTED] an.

In der Unfallanzeige von Volkswagen wird behauptet, Herr B [REDACTED] hätte sich selbst verletzt und es gäbe keine Augenzeugen. Diese Behauptungen sind falsch. Ich hatte die Fernbedienung des Hallenkranes und war unmittelbarer Augenzeuge.

In dem Unfalluntersuchungsbericht der BGHM Hannover wird behauptet, Herr B [REDACTED] sei zwischen dem ruhenden und dem pendelndem Werkzeug hineingelaufen. Diese Behauptung ist falsch. Genügend Raum zum Hineinlaufen war zu keinem Zeitpunkt gegeben.

Ich habe am 13.4.2011 gegenüber Herrn M [REDACTED] eine Aussage gemacht und diese unterschrieben.

Uwe B [REDACTED]  
[REDACTED]